

KT-Drucksache Nr. X-0512

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Antrag des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V., Orts- und Kreisverband
Tübingen**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V., Orts- und Kreisverband Tübingen, auf Förderung einer 0,4 Vollzeitstelle wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Orts- und Kreisverband Tübingen (VAMV Tübingen) hat die Förderung einer 0,4 Vollzeitstelle beantragt. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da sie die Beratungsanliegen von Alleinerziehenden bei anderen Angeboten ausreichend abgedeckt sieht bzw. mit den sozialraumorientierten Präventionsstrategien weitere wohnortnahe Unterstützungsangebote schafft.

Als Anlage 1 ist der Antrag des VAMV Tübingen mit einer ausführlichen Ergänzung des Antrags, als Anlage 2 ist der Haushaltsplan 2023, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2022 sowie als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2021 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Beratungsbedarf alleinerziehender Mütter und Väter

Die Lebenslage „alleinerziehend“ prägt das Selbstverständnis der betroffenen Mütter und Väter und die Bewältigung des Alltags mit Kindern ganz enorm. Die meisten monetären Sozialleistungen und Unterstützungsangebote gelten sowohl für Ein-, als auch Zwei-Eltern-Familien und setzen sich eher mit den vielfältigen Patchwork-Konstellationen und deren Auswirkungen auf das Familien- bzw. Erziehungssystem auseinander.

Im Landratsamt Reutlingen gab es bis 2021 einen Stellenanteil für Alleinerziehenden-Arbeit bei der Familienbildung im Team der Frühen Hilfen - die damalige Stelleninhaberin wechselte zum VAMV Tübingen und hat aus dieser Rolle heraus den vorliegenden Fördermittelantrag gestellt.

Nach dem Ausscheiden der früheren Mitarbeiterin wurden jugendamtsintern die Beratungsangebote für Alleinerziehende der anderen Einrichtungen als ausreichend erachtet und infolgedessen die Schwerpunkte im Fachbereich Familienförderung, Familienbildung, Alleinerziehende und Landesprogramm STÄRKE anders gewichtet: Zugunsten einer Stärkung der Familienbildung.

Wenn seither Alleinerziehende auch durch Einrichtungen aus dem Landkreis, auch von den Frühen Hilfen an den VAMV Tübingen verwiesen wurden, dann sagt das weniger darüber aus, dass es im Landkreis Reutlingen keine Antworten auf die Fragen und Probleme von alleinerziehenden Müttern und Vätern gibt, sondern dass viele Fachkräfte die ehemalige Kollegin noch kennen und sich der Gedanke an die Notwendigkeit einer Spezialberatung in den Köpfen der Fachkräfte hält.

2. Angebote für alleinerziehende Mütter und Väter im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen finden Alleinerziehende als Ein-Eltern-Familie ganz unterschiedliche Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebote; einige davon seien hier benannt:

- Beratung zu möglichen Sozial- und Unterstützungsleistungen bei allen zuständigen Sozialleistungsträgern: Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Familienkasse usw. Beim Jobcenter Landkreis Reutlingen werden Alleinerziehende durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte betreut und durch vielfältige Maßnahmenangebote gezielt unterstützt.
Ausblick: Zwischen den beteiligten Stellen wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung zu einem „Family Point“ angestrebt, auf deren Basis der Zugang zu monetären und anderen Sozialleistungen weiter vereinfacht werden soll.
- Beratung zu Erziehungs-, Trennungs- und Sorgerechtsfragen: Sowohl der Allgemeine Soziale Dienst als auch die Familien- und Jugendberatungsstellen und die Erziehungsberatung beim Diakonieverband bieten Beratung und Begleitung zu allen möglichen Fragen und Problemstellungen.
Ausblick: Im Zuge der sozialraumorientierten Präventionsstrategie und der Schaffung weiterer Familienbüros nach dem Modell von Lichtenstein bietet sich auch Alleinerziehenden künftig eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Sozialraum.
- Unterstützung und Hilfe mit Kindern in den ersten Lebensjahren: Durch die Netzwerkkoordinatorinnen und die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen können insbesondere auch Alleinerziehende eine Unterstützung und Begleitung in der Bewältigung der Herausforderung in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder bekommen.

- Bildungsarbeit mit Alleinerziehenden der Katholischen Erwachsenenbildung: TAFF - Treff aller Familienformen: für Alleinerziehende, Patchworkfamilien, klassische Familien, alle Interessierten
- Offene Alleinerziehenden-Treffs durch Honorarkräfte der Familienförderung, Fachbereich Alleinerziehende inklusive Kinderbetreuung an 2 Standorten in Reutlingen
- Dezentrale offene Treffs für alle Familienformen, durchgeführt von zahlreichen Trägern, wie der Pfullinger Familienstube, dem Bürgerhaus Riederich, dem KiFaZ Ringelbach, dem Haus der Familie Reutlingen, dem Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen und dem Wiesprojekt, finanziert über das Landesprogramm STÄRKE.

3. Bewertung des Antrags und Beschlussempfehlung

Grundsätzlich sind zusätzliche Fördermittelanträge für Spezialberatungen auch im Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen kritisch zu prüfen. Bei eventuellen Angebotslücken sollte in erster Linie geprüft werden, inwieweit diese durch eine Weiterentwicklung bestehender Angebote geschlossen werden können.

Derzeit ist im Landkreis Reutlingen nicht vorgesehen, erneut eine Spezialberatungsstelle für Alleinerziehende zu schaffen. Die vorgesehene Stärkung präventiver Angebote zielt im Gegenteil darauf, dass sie allen Familienmitgliedern zugänglich bleiben, auch wenn sich der Familienstatus oder die Lebenslage ändern sollte. Die im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgenommene Stärkung des § 20 SGB VIII - Hilfen in Notsituationen - betont die Niedrigschwelligkeit von Hilfen für alle Fälle, in denen Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen können - zeitweise oder themenbezogen.

Die Verwaltung folgt der Intention des Gesetzgebers, die Zugänge zu niedrigschwelligen Hilfen thematisch eher breit als spezialisiert herzustellen und empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.



VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER

An das KJA Reutlingen
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 02. Aug. 2022			

Orts- und Kreisverband Tübingen e.V.
Beratungsstelle für Alleinerziehende

Werkstraße 8
72074 Tübingen
Tel.: 07071/23517
Fax: 07071/256106
e-mail: vamv-tuebingen@web.de
www.vamv-tuebingen.de

30.06.2022

Haushaltsantrag für das Jahr 2023 beim Landkreis Reutlingen - KJA

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen beantragen hiermit zum ersten Mal einen Kostenzuschuss beim Kreisjugendamt Reutlingen in Höhe von 28.000€ für den Anteil von 40% an einer 100% Vollzeitstelle.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in die Förderung aufgenommen werden.

Wir haben für das kommende Jahr einen Haushaltsgesamtbedarf in Höhe von 103.954,59€.

Die insgesamt erhöhten Gesamtkosten, im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr, ergeben sich einerseits durch den geplanten Stellenausbau von einer bisher 60% Teilzeitstelle auf eine 100% Vollzeitstelle. Die ausführliche Begründung, weshalb dies notwendig ist, und warum wir uns an Sie wenden, können Sie unserem ausführlichen Antrag entnehmen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass zusätzlich Bedarf für eine Teilzeitkraft besteht.

Der deutlich höhere Haushaltsgesamtbetrag ergibt sich andererseits aber auch durch die zu erwartenden deutlich höheren Energieausgaben und neu geplante Projekte, die eingepreist sind.

Reduziert, im Vergleich zur Haushaltsplanung im Vorjahr, haben wir die unsererseits zu erwartenden Spendeneinnahmen aus Privatspenden. Denn alleinerziehenden Elternteilen ist es schon jetzt durch die entstehende Inflation kaum mehr möglich eine Spende bei einer Veranstaltung, oder nach einer vorangegangener Beratung zu entrichten. Dies wird vermutlich noch deutlich zunehmen.

Die Spendenzurückhaltung zeigt sich auch bereits dieses Haushaltsjahr 2022 bei institutionellen Anfragen bei Banken, Stiftungen etc, auch dort haben wir, trotz rechtzeitiger Antragstellung, dieses Jahr neben Zu- auch Absagen erhalten, mit dem Argument der Topf sei klein und bereits ausgeschöpft.

Weitere Einnahmemöglichkeiten, wie beispielsweise durch Stände auf einem Weihnachtsmarkt, sind uns leider nicht möglich, da die alleinerziehenden Mitglieder durch ihren bereits vorhandenen Spagat zwischen Ausbildung/Studium/Beruf und Kind, für das sie alleine verantwortlich sind, bereits stark belastet sind und unter chronischer Zeitnot leiden. Alleinerziehende kehren zudem verstärkt immer wesentlich früher wieder in den Beruf zurück und mit deutlich mehr Prozenten als noch vor einigen Jahren, sodass auch hiermit die frei verfügbare Zeit weniger geworden ist.

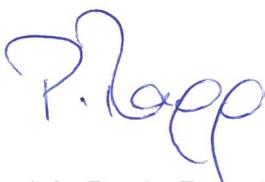
Über weitere öffentliche Mittel, neben dem städtischen Zuschuss der Stadt Tübingen, wird der VAMV Tübingen e.V. nicht gefördert.

Neben dem ausführlichen Antrag liegen der Verwendungsnachweis von 2021 (GuV), sowie die Haushaltsplanungen von 2022 und 2023 anbei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des VAMV Tübingen

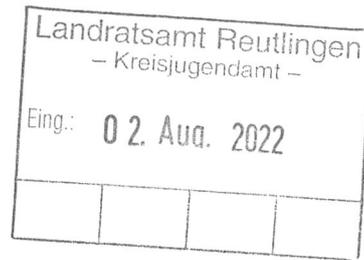


i.A. Paola Rapp/Geschäftsführung



Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.
Orts- und Kreisverband Tübingen

30.06.2022



Antrag an den Landkreis Reutlingen:

Beantragung einer institutionellen Förderung des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen e.V. (VAMV) in Höhe von 28.000€ für einen 40%-Stellenanteil einer 100% Stelle, TVöD Kommune E 10, Stufe 4.

Mittelfristig ist davon auszugehen, dass zusätzlich Bedarf für eine Teilzeitkraft besteht.

Die Notwendigkeit der Antragstellung beim Landkreis Reutlingen begründet sich wie folgt:

Seit 1978 gibt es die Beratungsstelle beim VAMV Tübingen, die von der Stadt Tübingen mit einer Teilzeitpersonalstelle 60% (studierte pädagogische Fachkraft M.A.) finanziell unterstützt wird.

Von Beginn an kamen Reutlinger Bürger*innen zur Beratung zum VAMV Tübingen e.V., da die Geschäftsstelle schon immer überregionalen Klientenzulauf hat, da es in Baden-Württemberg nur zwei Hauptamtliche Geschäftsstellen gibt, die eine spezialisierte Alleinerziehendenberatung durchführen: Stuttgart und Tübingen. Die weiteren Ortsverbände (Nagold, Ludwigsburg und Karlsruhe) praktizieren ausschließlich Selbsthilfe in Form von Freizeitangeboten.

Damals, in den 70er Jahren, wuchs in etwa jedes 14. Kind in einer Einelternefamilie auf, heute ist es jedes 5. Kind. Trotz kontinuierlich steigendem Beratungsbedarf wurde der bisher Stellenanteil in der Vergangenheit nicht erhöht. Alleinerziehend sein ist heute die am stärksten wachsende Familienform und gleichzeitig diejenige mit den multipelsten Problemlagen für Eltern und Kinder.

Komplexere Problemlagen Alleinerziehender, auch durch sich ständig verändernder Gesetzeslagen (z.B. im Familien- und Sozialrecht) und Migration stellen sehr hohe Anforderungen an die Beratungsqualität. Eine gute Alleinerziehendenberatung hat die ganze Familie im Blick.

Die Corona-Pandemie hat die Belastungen Alleinerziehender ferner um ein vielfaches erhöht, sodass daher auch Alleinerziehende eine Beratung aufsuchen, die bislang ganz gefestigt mit ihrem Familienleben zurecht kamen.

Die starke Migration in den letzten Jahren macht die Beratungen zudem herausfordernder und noch ein Stück beratungsintensiver, da multikulturelle Aspekte mit einfließen, sowie teilweise zeitintensiver, sofern Übersetzer dabei notwendig sind.

Dies alles zeigt sich auch an der Beratungszunahme, und wird insbesondere an der starken Beratungszunahme seit Anfang des Jahres 2022 deutlich.

Hinzu kommt, dass Beratungen seit einigen Jahren an sich komplexer werden, da neuere Lebensformen, wie das Nestmodell oder das Wechselmodell, neben der erweiterten Umgangsform, oder dem 24/7 Alleinerziehendsein, verschiedene Vor- und Nachteile mit sich bringen, verschiedene Auswirkungen auf Kinder und Eltern und auch unterschiedliche Auswirkungen auf die finanzielle



Lebenssituation der Familienmitglieder haben, die alle abgewogen werden müssen und jeweils Lösungen dafür gefunden werden müssen (Wohnraum, Unterhaltszahlungen, Arbeitszeiten etc.).

Lebensentwürfe, Wünsche und Bedarfe einzelner Familienmitglieder ändern sich häufiger wie früher, als das Kind nach einer Trennung klassischerweise bei der Mutter blieb, diese sich dann irgendwann in ihrer Rolle als Alleinerziehende mit Teilzeitarbeit eingefunden hat. So kommt es inzwischen häufig zur Notwendigkeit einer Neujustierung des Lebensmodells einer getrennt lebenden Familie, da immer wieder neu abgewogen und verändert werden muss. Denn was vor einiger Zeit noch stimmig war, für alle Familienmitglieder einer getrennt lebenden Familie, ist es nach einigen Jahren oder gar Monaten nicht mehr. Entsprechend steigt auch der Beratungsbedarf des Hilfe suchenden Elternteils.

Ferner, die Notwendigkeit als alleinerziehender Haushalt Jugendhilfe zu erhalten gegenüber einer vollständigen Familie um das ca. 5-fache erhöht. Alleinerziehende diese Hilfsangebote zu vermitteln und entsprechend der individuellen Lebenssituation zu erörtern ist mitunter zeitintensiv, da teilweise große Ängste gegenüber dem Hilfesystem des Jugendamtes bestehen, die es im Gespräch abzubauen gilt. Hier zeigt sich der Vorteil, dass die Geschäftsführerin selbst zuvor 5 Jahre im Kreisjugendamt in Reutlingen gearbeitet hat und die Helfelandschaft, sowie Abläufe kennt und in Kooperation mit den entsprechenden Fachstellen Alleinerziehenden und ihren Kindern gemeinsam geholfen werden kann.

Die Geschäftsstelle wurde Anfang des Jahres neu besetzt, da die bisherige Vorgängerin in den Ruhestand ging.

Die Neubesetzung durch Frau Paola Rapp hatte zur Folge, dass seither sehr viel mehr Reutlinger Alleinerziehende als bisher die Geschäftsstelle aufsuchen. Dies mag zum einen damit begründet sein, dass Frau Rapp zuvor die Alleinerziehendenberatung für den Landkreis Reutlingen am KJA durchgeführt hat und dort für den Fachbereich Familienförderung/Familienbildung/Alleinerziehende von 2016-2020 zuständig war und daher mehr Reutlinger kommen als bisher, als aber auch damit, dass das Landkreis Reutlingen selbst seit einigen Jahren keine Alleinerziehendenberatungen mehr anbietet und der Fachbereich Alleinerziehende des KJA Reutlingen mittlerweile Alleinerziehende mit ihren Fragestellungen und Anliegen an den Verband nach Tübingen verweist.
(<https://www.fruehehilfen-reutlingen.de/alleinerziehend/Beratungsstellen-fuer-Alleinerziehende>).

Gerne möchte der Ortsverband Tübingen auch weiterhin Bürger*innen aus Reutlingen und dem Reutlinger Landkreis mit dem Beratungsangebot und den weiteren Offenen Angeboten zur Verfügung stehen. Die Hauptamtliche ist aber bereits mehr als ausgelastet und dem Anspruch einer zeitnahen, qualitativ guten Beratung, kann derzeit nur mit permanenter Mehrarbeit (Überstunden) nachgegangen werden. Da finanzielle Mittel zur Ausbezahlung fehlen, müssen diese in Freizeitausgleich gewährt werden, was aufgrund des großen Arbeitsanfalls nicht möglich ist.

Neben dem regulären Urlaubsanspruch von 30 Tagen versucht die Hauptamtliche monatlich Überstunden mit Ausgleichstagen abzubauen. Da es keine Vertretung für die Hauptamtliche gibt,



können dann keine Beratungen stattfinden. Nach der Abwesenheit der Hauptamtlichen muss wieder Mehrarbeit geleistet werden, um die Anfragen und Aufgaben zu bewältigen.

Netzwerkarbeit und Fortbildungen kann derzeit nur sehr eingeschränkt in der Freizeit nachgegangen werden, aber eine Beratung die sehr hohe Anforderungen mit sich bringt gilt es auch durch Fortbildungen und Supervision zu sichern.

Neue, notwendige Projekte können gar nicht umgesetzt werden. Auch die Anfragen des Landkreises Reutlingen beispielsweise hinsichtlich einer Kooperation beim Babysitterentlastungsprojekt, hier die Übernahme der Schulungen für die zukünftigen Babysitter hinsichtlich der Lebenslage von Alleinerziehenden und die Sensibilisierung hierfür kann nicht abgedeckt werden, ebensowenig kann eine 2. Fortbildung für Beraterinnen im Landkreis Reutlingen zum Thema Alleinerziehende nicht mehr in Kooperation umgesetzt werden, wie dies in der Vergangenheit zusammen mit dem Verband der Fall war oder weiteres.

Der Landkreis Reutlingen hat mit dem VAMV in der Nachbarschaft Expertise und Unterstützung für Alleinerziehende, und damit etwas, dass es anderswo nicht gibt und wovon der Landkreis Reutlingen profitiert. Es ließen sich zukunftsweisende Modellprojekte entwickeln, die schon in den Startlöchern stehen „Au-pairs für Alleinerziehende, oder „Wohnraumtausch für sich findende und trennende Familien“. Allerdings kann das und weiteres mit nur 23,5 Std in der Woche und den bisherigen Arbeitsaufgaben, die natürlich weiterhin zu erfüllen und auszubauen sind, nicht vorangetrieben oder umgesetzt werden.

Hätte der Verband insgesamt eine ganze Personalstelle (Aufstockung der bisherigen 60% um 40%), könnte dieser in verstärkter Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen zusammen Neues entwickeln und den zunehmenden ankommenden Beratungsbedarf aus Reutlingen abdecken.

Auch dem Bedarf nach weiteren angeleiteten Gesprächsgruppenangeboten für Alleinerziehende in speziellen Problemlagen können wir derzeit nicht gerecht werden.

Es ist zusätzlich davon auszugehen, dass sich die Zahl der Ehrenamtlichen und deren zur Verfügung stehenden Zeit, wie bereits geschehen, weiterhin kontinuierlich verringern wird: vielen jungen Alleinerziehenden fehlt die Zeit, sich im VAMV zu engagieren. Es arbeiten vorwiegend ältere Frauen 50plus ehrenamtlich im VAMV mit. Vieles was früher für junge Frauen selbstverständlich war, ist für viele eine viel zu große Herausforderung. Neben frühzeitig zurück in den Beruf als Alleinerziehende, ist der Spagat zwischen Job und Kind schon groß genug. Aber auch die immer mehr zutreffende Situation von Alleinerziehenden, die nicht mal mehr ihren Lebensunterhalt sichern können, da sie keine Regelbetreuung für ihre Kleinkinder bekommen, trotz Rechtsanspruch, und daher enormem Stress ausgesetzt sind, da sie ohne Betreuung nicht wieder ins Berufsleben zurück können und daher eher Unterstützung brauchen bei der Lösungsfindung, als Kraft haben sich zu engagieren.

Aktuell treten zwei Vorstandsmitglieder zurück und auch diese Mehrarbeit bleibt ebenso an der Hauptamtlichen hängen. Daneben erfordert die Koordination der verbliebenen Ehrenamtlichen



ebenfalls deutliche Kapazitäten seitens der Hauptamtlichen. Die Ehrenamtlichen organisieren den Sonntagsbrunch, organisieren Freizeitangebote für Alleinerziehende und hatten die in der Vergangenheit die Pflege der Facebookseite übernommen.

Weshalb es sich lohnt den VAMV institutionell zu fördern:

Der VAMV ist eine zentrale Einrichtung für Alleinerziehende. Die Beratungsstellen der Caritas, Diakonie, profamilia, die Familienberatungsstellen, niedergelassene Psychologen und Therapeuten, Frauenärztinnen, sowie das Jugendamt und Anwält*innen sichern den stetigen Zustrom von Alleinerziehenden in einer schwierigen Lebenssituation, sei es auch mal nur mal um sich zu hier beim VAMV zu vernetzen mit anderen in derselben Lebenslage. In der Regel wird aber auf die Beratung beim Verband verwiesen, da bekannt ist, dass beispielsweise die vielen verschiedenen staatlichen Leistungen die es für Familien in prekären Lebenssituationen gibt, bei Alleinerziehenden ganz spezielle Effekte ergeben und sich nämlich manche Leistungen gegenseitig ausschließen oder aufheben. Das zu wissen und zu vermitteln ist eine Kunst und kann den Alleinerziehenden mit Unterstützungsbedarf bei den vielen verschiedenen Leistungen unseres Sozialstaates und bei der mühsamen Antragstellung helfen, gleich das Richtige zu beantragen, anstatt Wochen nach einem Antrag und der damit verbundenen langen Wartezeit zu erfahren, dass ein Anspruch generell gar nicht besteht und rückwirkend bei der eigentlich richtigen Stelle keine Leistungen mehr zu bekommen sind. Die meisten Beratungs- und Unterstützungsangebote der oben beschriebenen Stellen beziehen sich in der Regel auf bestimmte Themen oder Leistungen und nicht explizit auf die Familienform Alleinerziehendsein mit ihren unterschiedlichsten Bedarfen und offenen Fragen. So beraten beispielsweise die Jugend- und Familienberatungszentren auch in Trennungs- und Scheidungssituationen, wie der VAMV auch, aber nicht zum SGB II, hier sind die Jobcenter zuständig. Das bedeutet, dass sich Alleinerziehende mit zusammenhängenden Problematiken an unterschiedlichen Stellen beraten lassen müssen.

Im Gegensatz dazu gewährleistet der VAMV eine umfassende Beratung und Unterstützung zur ganzen Breite der Fragen und Anliegen aus einer Hand.

Es gibt viele weitere Beispiele dafür. Klassiker: „Wenn mein Mann in ein paar Wochen auszieht und mir das Geld für den Lebensunterhalt und für die Miete dann nicht mehr reicht, wo bekomme ich Unterstützung, wohin kann ich mich wenden?“ ; Oder: „Ich habe ein Problem, ich kann mir gar keinen Anwalt leisten“; „Ich bekomme bald mein Kind, wir sind aber getrennt, wer darf jetzt den Namen und Nachnamen sowie die Religionszugehörigkeit bestimmen?“; „Wie beantrage ich die Lohnsteuerklasse II, muss meine Ex-Partner*in da zustimmen?“; Ich will mit meinem Kind in den Sommerferien zu den Großeltern in die Türkei fahren. Mein Mann gibt mir aber die Kinderpässe nicht, obwohl das so besprochen war! Wir haben uns alle so darauf gefreut. Was kann ich den jetzt tun?“; „Mein Kind wird 18, was ändert sich jetzt im Unterhalt?“;

Der VAMV weiß auf all dies eine Antwort.



Der VAMV, als Fachverband für Alleinerziehende, könnte mit einem höheren Stellenanteil dem steigenden Bedarf an intensiver ganzheitlicher Beratung, umfassender Information und Treffpunktarbeit, als spezialisierte Anlaufstelle für Alleinerziehende gerecht werden.

So wäre es möglich, die Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten zu erweitern, niedrighschwelligem Zugang zu ermöglichen und Wartezeiten auf ein persönliches Beratungsgespräch zu verringern.

Der VAMV könnte wieder in Kooperation mit dem Landkreis neue Projekte für Alleinerziehende in der Region entwickeln.

Und nur so kann den Anliegen und Bedarfen von Alleinerziehenden Gehör verschafft und begegnet werden.

Die Geschäftsstelle umfasst:

Die derzeitige Stellenbeschreibung umfasst im Wesentlichen die Leitung der Beratungsstelle, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung in Form von Fallbearbeitung/Vernetzung der bei den Beratungsgesprächen geschilderten zu lösenden Problemlagen. Die Leitung von Gruppenangeboten, Infoveranstaltungen und Offenen Treffs.

Vielseitige Verwaltungsaufgaben, wie Finanz- und Antragswesen, Spendenakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk- und Gremienarbeit, sowie die Entwicklung von und die Koordination der Projekte mit Ehrenamtlichen oder Honorarkräften.

Die psychosoziale Lebens- und Sozialberatung für Alleinerziehende in der Geschäftsstelle des VAMV Tübingen e.V. umfasst:

Informationen zu den Rahmenbedingungen des Alleinerziehens

- Soziale und materielle Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder (Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, SGB II, SGB III)
- Weitere existenzsichernde Leistungen wie Bafög, Stiftungen
- Fragen in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (Beratung nach §§17,18 SGB XIII)

Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte in Zusammenhang mit Schwangerschaft, Trennung und Elternschaft

- Beratung und Begleitung bei lediger Schwangerschaft
- Beratung und Begleitung im Trennungsprozess
- Scheidungsberatung im Vorfeld juristischer Intervention (Ablauf/Kosten)
- Information zum Ablauf familiengerichtlicher Verfahren
- Unterstützung und Beratung in Sorgerechtsfragen



Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) e.V.
Orts- und Kreisverband Tübingen

- Beratung zum Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht
- Beratung bei Umgangsproblemen
- Beratung bei Erziehungsproblemen in Zusammenhang mit getrennter Elternschaft
- Berufliche Orientierung/Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

darüber hinaus:

- Tipps und Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern
- Vermittlung an andere fachliche Unterstützungsangebote/Beratungsstellen
- Ausstellung der KBC extra, Efa-Projektanträge, Tafelanträge, Schülermonatsfahrkarte extra
- Angebote der Kinderbetreuung/Notbetreuung
- Steuerfragen im Zusammenhang mit dem Alleinerziehendsein
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Anwälten

Die Beratungen erfolgen durch unsere speziell ausgebildete Fachkraft (Erziehungswissenschaftlerin M.A.), die regelmässig an Supervision und Fortbildung teilnimmt und über eigene Erfahrung mit dem Alleinerziehen verfügt, sowie den Landkreis Reutlingen mit seinem Angebot bestens kennt.

Das Beratungsangebot gilt für alle Ratsuchenden unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft und ist gebührenfrei. Um das Angebot zu sichern, ist der VAMV jedoch auf eine Geldspende angewiesen, deren Höhe im eigenen Ermessen liegt.

Nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe werden mit den Ratsuchenden Lösungsstrategien erarbeitet.

Ergänzt wird das Beratungsangebot für Mitglieder durch eine kostenlose juristische Erstberatung im Familien-, Sozial- und Arbeitsrecht durch kooperierende Anwäl*innen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sie unseren Antrag unterstützen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tübingen, 25.07.2022

Paola Rapp (Geschäftsführerin)

Tübingen, 25.07.2022

Nicole Doppstadt, Judit Löffler (Vorstand)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Werkstraße 8 72074 Tübingen
07071 23517 info@vamv-tuebingen.de www.vamv-tuebingen.de
IBAN: DE53 6415 0020 0000 2611 86

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2023	
VAMV e.V.	
Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -	
Eing.: 02. Aug. 2022	
1. Ausgaben	
1.1 Personalkosten	
Anzahl Beschäftigte	1
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	100 %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte	70000 EUR
Verwaltungskräfte	EUR
Honorarkräfte	3360 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2472 EUR
Praktikanten/innen	EUR
Reinigungspersonal	EUR
Sonstige	600 EUR
	76432 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR
Aus- und Fortbildung	500 EUR
Supervision	EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	365 EUR
Reisekosten	400 EUR
Sonstige Umlagen	EUR
	1265 EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten	EUR
Raumnebenkosten	EUR
	15688,49 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten	
Büromaterial	670 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	4250 EUR
KFZ-Betriebskosten	EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR
Porto und Telekommunikation	450 EUR
Versicherungen	204,1 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	1705 EUR
Mediz./pflg. Verbrauchsmittel	100 EUR
Lebensmittelaufwand	900 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	150 EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	2140 EUR
	10569,1 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
Laufende Ausgaben gesamt	EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)	EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen	EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	48720 EUR	
	Landkreis	EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	48720 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	7000 EUR	
	Spenden/Bußgelder	980 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	7980 EUR
	Einnahmen gesamt		56700 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		20168,28 EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		430,69 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

27.07.2022, P. Rapp

Stand: 06.04.2021

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen e.V.

Empf.: 02. Aug. 2022

Haushaltsantrag 2022

Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben:

EINNAHMEN

Mitgliedsbeiträge	7.000,00
Spenden (Beratung, VAMV-Angebote, Mediation)	1.000,00
allgemeine Zuwendungen/Fördertöpfe	500,00
Verkaufserlöse (Adventskränze, Feste)	900,00
Werbeeinnahmen (Anzeigen in Rundbrief)	100,00

Summe der zu erwartenden eigenen Einnahmen - € 9.500,00

AUSGABEN**Personalkosten:**

Halbjahresbrutto hauptamtliche Mitarbeiterin (60%) E 9b, Stufe 4	14.142,00
Halbjahresbrutto hauptamtliche Mitarbeiterin (60%) E 10, Stufe 4 nach Probezeit, <i>aufgerundet</i>	15.696,00
AG-Anteile gesamt	5.968,00
Monatsbrutto Januar 2022 bisherige Mitarbeiterin (60%) E 10, Stufe 6	2.918,00
AG-Anteil	584,00
Übungsleiterpauschale Geschäftsstelle	1.500,00
Übungsleiterpauschale Brunch	500,00
Kinderbetreuung	400,00
Lohnbuchhaltung	215,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	250,00
Fahrt-/Reisekosten für ehrenamtliche/hauptamtliche MitarbeiterInnen	400,00
Fortbildung	200,00

Insgesamt - € 42.773,00

Raumkosten:

Warmmiete (Kaltmiete VAMV-Büro/anteilige Raumnutzungs-
/Servicekosten/Stadtwerke Brückenhaus)

Insgesamt € 12.045,00

Sachkosten (Büro + Verwaltung):

Vereinshaftpflicht +	204,00
Porto/Infopost (ohne Rundbrief)	50,00
Telefon/Fax/ISDN/Internet/e-mail/Website	250,00
Bürobedarf -	100,00
Fotokopien	10,00
Fachliteratur/Zeitschriften/Tageszeitung/Bücher	800,00
Geldverkehr (Karten-/Rückbuchungsgebühren)	30,00
Finanzbuchhaltung	300,00
Wartung/Betriebsbedarf Bürogeräte und sonstige Kosten	150,00
GEZ-Gebühren	105,00
Insgesamt -	€ 1.999,00

Mitgliedsbeiträge:

Landesverband VAMV	1.100,00
Der PARITÄTISCHE	500,00
Sozialforum, Büroaktiv	105,00
Insgesamt	€ 1.705,00

Öffentlichkeitsarbeit (Werbungskosten):

Rundbrief/Druck und Versand (Auflage: 350 Expl. halbjährlich)	1.000,00
Faltblätter/Jahresberichte/Veranstaltungs- programme/Repräsentationswerke	200,00
Insgesamt	€ 1.200,00

Sonstiges:

Sachkosten für Verbandsaktivitäten (Lebensmittel für Veranstaltungen und Gruppenangebote, Bastelmaterial, Raum- und Standmieten, Mitgliederpflege etc.)	500,00
Insgesamt	€ 500,00

(voraussichtliche)

Summe der gesamten Ausgaben - ca. € 60.222,00

Anmerkungen zu den voraussichtlichen Ausgaben 2022:

Bis auf die Personalkosten für die neue hauptamtliche Mitarbeiterin handelt es sich bei den eingesetzten Beträgen um ungefähre bzw. zu erwartende Werte aufgrund von Anpassungen an die Vorjahreszahlen bzw. die Zahlen vor den coronabedingten Einschränkungen.

Insgesamt konnten die zu erwartenden Ausgaben vor allem durch die abweichenden Personalkosten geringfügig gesenkt werden.

Bei den Einnahmen wurde die geschätzte Summe aus dem Vorjahresantrag übernommen, obwohl Verkaufserlöse nicht gesichert sind.

Die Rücklagen des VAMV, überwiegend aus dem Erlös des swt-Spendenlaufs 2018, sind weitgehend aufgebraucht (s. GuV 2020). Der Betrag wurde zu einem großen Teil für Neuanschaffungen nach dem Umzug, sowie die Neugestaltung von Website und Rundbrief (externer Auftrag) in 2021 aufgewendet.

Notwendige Gesamteinnahmen laut Haushaltsaufstellung:	€ 60.222,00
Dazu benötigter städtischer Zuschuss in Höhe von	€ 50.722,00

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –		
Eing.: 02. Aug. 2022		
Geschäftsjahr		
EUR	EUR	

GuV intern 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verband alleinerziehender Mütter und Väter TÜ e.V. Beratungsstelle alleinerziehender Mütter und Väter, Tübingen

Einnahmen**Zuschüsse**

2300 Zuschüsse Stadt Tübingen	48.720,00	
2301 Zuschüsse von Verbänden	64,50	48.784,50

Mitgliedsbeiträge

2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		7.668,16
---	--	-----------------

Spenden

3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen		714,00
--------------------------------------	--	---------------

Einnahmen Mediation/Beratung/Kurse

6500 Honorarerlöse Mediation	20,00	20,00
6520 Einnahmen aus Kursgebühren	0,00	

Verkaufserlöse (Märkte)

8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen		360,00
----------------------------------	--	---------------

sonstige Einnahmen

2450 Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		0,00
--	--	-------------

Entnahmen aus Rücklagen

2460 Entnahmen aus Rücklagen ideeller Bereich		680,01
---	--	---------------

Summe Einnahmen**58.226,67****Ausgaben****Personalkosten**

2551 Löhne und Gehälter	-33.094,44	-40.863,58
2554 Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	-317,57	
2555 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-7.237,37	
2894 Honorare Lohn-/Finanzbuchhaltung	-214,20	

Personalnebenkosten

2558 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-126,74	-1.043,74
2704 Verwaltungskosten - Personalannonce	-833,00	
2803 Ausbildungskosten	-84,00	

Reisekosten

2562 Reisekosten Arbeitnehmer, Übernachtungskosten	0,00	-10,00
2563 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	
2754 Verbandsarbeit (LDV,BDV,etc.)	-10,00	

Summe Personalkosten**-41.917,32****Raumkosten****Miete Geschäftsstelle**

2661 Miete Geschäftsstelle	-9.632,52	-9.632,52
----------------------------	-----------	------------------

Nebenkosten Geschäftsstelle

2663 Raumnebenkosten	-2.455,97	-2.455,97
----------------------	-----------	------------------

Reparaturen/Instandhaltungen

2664 Reparaturen	0,00	0,00
------------------	------	-------------

Ausstattung/Anschaffungen		-904,95
2705 Verbrauchsmaterial (Reinigung etc.)	0,00	
2900 Sonstige Kosten (Ausstattung/Umzugskosten neue Räume)	-904,95	
Summe Raumkosten		-12.993,44

Büro-/Verwaltungskosten

Abschreibungen		
2500 Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Porto		-16,75
2702 Porto (Briefmarken, Infopost)	-16,75	
Telefon/Fax/Internet		-120,00
2707 Telefon/Fax/Internet	-120,00	
Bürobedarf		-67,84
2701 Bürobedarf	-42,46	
2706 Wartung Bürogeräte (Patronen,Batterien)	-25,38	
Fachliteratur/Zeitungen		-924,41
2708 Fachliteratur (Zeitungen, Bücher)	-924,41	
Kontokosten/Zinsaufwendungen		-16,87
2703 Einzugskosten	-16,87	
Versicherungen		-204,10
2753 Versicherungen, Beiträge	-204,10	
Rechts- und Beratungskosten		-274,63
2894 Rechts- und Beratungskosten	-274,63	
Summe Büro-/Verwaltungskosten		-1.624,60

Beiträge

Verbandsbeiträge		-1.547,50
2751 Abgaben Landesverband	-1.047,50	
2752 Abgaben Fachverband	-500,00	
Sonstige: Sozialforum, BüroAktiv		-107,50
2750 Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	-107,50	
Summe Beiträge		-1.655,00
Mitgliederpflege (MV, Mitteilungen, Feste)		-165,77
2800 Mitgliederpflege (MV,Mitteilungen)	-125,77	
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-40,00	

Öffentlichkeitsarbeit

Hingeebene Spenden		0,00
3251 Gezahlte Spenden/Zuwendungen	0,00	
Allgemeine Werbung (Website, etc.)		-2.349,43
2805 Allg. Werbung (Website etc.)	-2.349,43	
Rundbrief (Druck, Versand)		0,00
2807 Rundbrief (Druck,Versand)	0,00	
8330 anteilige Druckkosten f. Werbeanzeigen/Sponsoring Rundbrief	0,00	
Infomaterial (Faltblätter,Jahresbericht)		-20,60
2806 Infomaterial (Faltblätter,Jahresbericht)	-20,60	
Kosten Veranstaltungen/Gruppen		-131,28

2809 Kosten Veranstaltungen/Gruppen	-131,28	
6670 Aufwendungen für Kurse	0,00	
Summe Öffentlichkeitsarbeit		-2.501,31

Sonstige Ausgaben

Ausgaben für Märkte (Lebensmittel,Bastelmat.,Standgebühr)		0,00
8150 Wareneinkauf Märkte	0,00	
8200 Sonstige Ausgaben Märkte	0,00	
Summe sonstige Ausgaben		0,00

Summe Ausgaben **-60.857,44**

Jahresfehlbetrag **-2.630,77**